

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kommissionsgeschäft

§1 Vertragsgegenstand

(1) Der Kommissionär, nachfolgend Tante Trödel genannt, übernimmt für den Kommittenten, nachfolgend Kunde/Kundin genannt, die im Kommissionsvertrag näher bezeichnete (Kommissionsgut) zum Verkauf.

(2) Der/die Kunde/Kundin versichert durch die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass diese Ware ihr uneingeschränktes Eigentum ist und frei von Rechten Dritter.

§2 Dauer des Kommissionsvertrages

(1) Der Kommissionsvertrag wird für den ausgewählten Zeitraum geschlossen.

(2) Das Kommissionsgut verbleibt bis zur vertragsgemäßen Weiterveräußerung durch Tante Trödel im Eigentum des Kunden/der Kundin. Nach Vertragsbeendigung hat Tante Trödel die noch in ihrem Besitz befindliche Kommissionsware dem Kunden/der Kundin zu übergeben. Fundsachen ohne Etikettierung werden gesondert gelagert.

§3 Zustand und Art der Kommissionsware

(1) Die Kommissionsware muss sauber, funktionsfähig und unbeschädigt sein. Offensichtliche oder wissentliche Mängel sind bei der Übergabe anzuzeigen.

(2) Sollten erst nach Abschluss des Kommissionsvertrages Mängel auftauchen, berechtigt dies Tante Trödel das mangelhafte Stück vom geschlossenen Vertrag auszuschließen oder auch den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

§4 Das Kommissionsgeschäft

(1) Tante Trödel führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen auf Rechnung des Kunden/der Kundin, gemäß §§ 383 ff HGB, aus.

(2) Tante Trödel wird das Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführen. Tante Trödel haftet nicht bei Beschädigung oder Diebstahl der Waren und ebenso nicht bei Schäden durch Vandalismus/Feuer/Wasser. Tante Trödel wird die Weisungen des Kunden/der Kundin befolgen.

(3) Die Regalmiete ist im Voraus zu bezahlen. Tante Trödel erhält für den erfolgten Verkauf 25% des Nettoverkaufspreises. Die Auszahlung der 75% des Nettoverkaufspreises an den Kunden/die Kundin erfolgt im Anschluss nach der Abrechnung des jeweiligen Kalendermonats. Innerhalb von 14 Werktagen des darauf folgenden Kalendermonats wird eine Abrechnung erstellt, elektronisch zugesandt und der Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

(4) Tante Trödel wird den ausgeschilderten festgesetzten Preis beachten. Eine Unterschreitung des Kaufpreises ist in Einzelfällen oder zu Werbezwecken um bis zu 10 % möglich.

(5) Der Kunde/die Kundin erklärt sich mit bildlichen Veröffentlichungen der Kommissionsware in den sozialen Medien einverstanden.

§5 Abholung und Verwahrungsbestimmungen

(1) Nach dem Ablauf des Vertrags muss der Kunde/die Kundin unaufgefordert die unverkauften Waren wieder abholen. Fundsachen, ohne Etikettierung werden gesondert gelagert.

(2) Die Ware wird nach Vertragende für maximal zwei Wochen zur Lagerung im Geschäft von Tante Trödel gehalten. Sollte diese nach diesem Zeitraum nicht von dem Kunden/der Kundin abgeholt worden sein, geht diese Ware uneingeschränkt in das Eigentum von Tante Trödel über.

(3) Tante Trödel wird bei überschreiten des Mietzeitraumes die Gebühr von 15 Euro pro Kalenderwoche nachfordern zzgl. einer Lagerungsgebühr in Höhe von 50 Euro.

§7 Datenspeicherung

Der Kunde/die Kundin ist damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden. Es wird darauf nach § 33 BDSG hingewiesen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung nicht richtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.